

INFO

Modellversuch/Programm FÜHRERSCHEIN MIT 17 (erlaubte Klassen: B und BE)

Antragstellung

Um mit der Fahrausbildung zu beginnen muss der Jugendliche mindestens 16 $\frac{1}{2}$ Jahre sein. Zu seinem 17. Geburtstag (bei bestandener Prüfung) bekommt er dann eine Bescheinigung, mit der er bis zu seinem 18. Geburtstag in BEGLEITUNG fahren kann. Diese Bescheinigung gilt NUR in DEUTSCHLAND.

Bei Beantragung des Führerscheines muss der Jugendliche auch die Teilnahme am Modellversuch PERSÖNLICH bei der Fahrerlaubnisbehörde (für den Lahn-Dill-Kreis: 35576 Wetzlar, Eduard-Kaiser-Str.38) beantragen und seine Begleiter/innen auf dem Beiblatt schriftlich (siehe unten) benennen.

Die gesetzlichen Vertreter (im Regelfall BEIDE Elternteile) müssen ihre Zustimmung zur Teilnahme an dem Programm und zu JEDEM der BEGLEITER erteilen.

Dies wird auf einem dafür vorgesehen Vordruck gemacht, der in unserer Fahrschule oder im Internet auf der Seite www.lahn-dill-kreis.de Unter dem Suchwort: Fahrerlaubnisbehörde erhältlich ist.

Es werden nur vollständige Anträge bei der Fahrerlaubnisbehörde angenommen!

Der Antrag muss folgendes beinhalten

- ANTRAG (bestätigt vom zuständigen Einwohnermeldeamt. Dort wird auch das benötigte biometrische Passbild abgegeben)
- SOFORTMAßNAHMEN AM UNFALLORT
- aktueller SEHTEST
- ANTRAG FÜR DEN MODELLVERSUCH (von BEIDEN Ehrziehungsberechtigten unterzeichnet)
- EIN BEIBLATT FÜR JEDEN BEGLEITER (unterzeichnet vom BEGLEITER und einer BEIDSEITIGEN Kopie des Führerscheins des Begleiters)

Begleiter

ANFORDERUNGEN AN DEN/DIE BEGLEITER

- er/sie muss mindestens 30 Jahre alt sein
- er/sie muss seit 5 Jahren UNUNTERBROCHEN die Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw) besitzen
- die Eintragungen im Verkehrszentralregister in Flensburg dürfen 3 Punkte NICHT überschreiten